



Veranstalter:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Mit der Durchführung beauftragt:

LaSuB, Standorte Dresden und Leipzig und
Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.

Schulsportbeauftragter Karl-Heinz Rutke

Sportartbeauftragte der Standorte:

Bautzen

Ralf Wachsmann

Niederlichtenauer Eck 5, 01896 Pulsnitz

☎ 0170 3830602 (p)

☎ 03578 784863 (d)

✉ rwachsmann@t-online.de

Chemnitz

Udo Haußmann

Kunnersteinweg 5, 09573 Hennersdorf

☎ 037291 68374 (p), 037293 530 (d)

☎ 0152 26676461 (p)

✉ udoanett.haussmann@web.de

Dresden

Susanne Pelz

Weißeritzgymnasium Freital

Krönertstraße 25, 01705 Freital

☎ 03516491824 (d), 01621338201 (p)

✉ pelz-schule@web.de

Leipzig

Jens Roßberg

Eigenheimstraße 9, 04279 Leipzig

☎ 0341 5201500 (d), 0341 2130018 (p)

✉ rossi-leipzig@web.de

Zwickau

Matthias Mocker

Schafhäuser 20, 08606 Oelsnitz/V.

☎ 037421 22572 (d), 037421 28990 (p)

✉ matthias_mock@web.de

Landesfinaltermine:

17. März 2021 WK II Dippoldiswalde

18. März 2021 WK III Dippoldiswalde

20. April 2021 WK IV Grimma

Landesfinalorte: Sportpark Dippoldiswalde
Muldenathalle Grimma

Meldetermin:

05. Februar 2021 WK II und III

12. März 2021 WK IV

Meldung der Regionalsieger an den Schulsport-
beauftragten Volleyball

Eine Ausschreibung der Landesfinalwett-
kämpfe und die späteren Meldungen der
Landessieger und Ergebnislisten sind zeitnah
durch den Schulsportbeauftragten an das SMK
und an die 5 Referenten für Schulsport des
LaSuB zu schicken.

Wettkämpfe:

WK II	Jungen und Mädchen Jahrgänge 2004–2007
WK III	Jungen und Mädchen Jahrgänge 2006–2009
WK IV	Jungen und Mädchen Jahrgänge 2008–2011

Die Landessieger der Wettkampfklassen II
und III – jeweils Jungen und Mädchen –
qualifizieren sich für das Bundesfinale.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Gespielt wird in allen Wettkampfklassen nach
den aktuellen Bestimmungen des SSVB/JTFO.
2. In Änderung zu den Spielregeln des
SSVB/JTFO gelten folgende Festlegungen:



- a) In der WK II beträgt die Mannschaftsstärke 10 Spielerinnen/Spieler. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern und bis zu 4 Auswechslenspielern. Es besteht die Möglichkeit, zwei Liberos zu benennen (Wettspielordnung SSVB/JTFO).
- b) Das Spielfeld der WK III ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern, drei Vorderspielern und einem Hinterspieler sowie bis zu vier Auswechslenspielern. Einer Mannschaft sind bis zu acht Auswechslungen je Satz erlaubt. Es gibt **keinen** taktischen Positionswechsel.
- Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler. Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante. Die Rotationsordnung ist einzuhalten. **Das Zuspiel** hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der **Position III** zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.
- Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position weiter und behält das Aufschlagrecht. Der Wettbewerb wird bis zum Bundesfinale geführt.
- c) Das Spielfeld der WK IV ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m. Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern sowie bis zu drei Auswechslenspielern.

In einer Jungenmannschaft darf sich während des Spiels ein Mädchen auf dem Spielfeld befinden. Einer Mannschaft sind bis zu sechs Auswechslungen je Satz erlaubt. Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist Aufschlagspieler, der Spieler in der Mitte ist der zentrale Spieler. Es gibt **keine** taktischen Positionswechsel. **Es besteht kein Pflichtabspiel.** Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position weiter und behält das Aufschlagrecht. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen. Der Wettbewerb wird bis zum Landesfinale geführt.

- d) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über zwei Gewinnsätze. Die ersten zwei Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller dritter Satz wird bis 15 Punkte bei zwei Punkten Unterschied gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- e) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

3. Netzhöhe:	Jungen	Mädchen
WK I	2,43 m	2,24 m
WK II	2,35 m	2,24 m
WK III	2,20 m	2,15 m
WK IV	2,10 m	2,10 m



4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Für einen Sieg erhält die Mannschaft **zwei** Punkte.
- Bei einer Niederlage erhält die Mannschaft **null** Punkte.
- Bei Punktgleichheit, von zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst das Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren).
- Bei gleicher Satzdifférenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze.
- Bei Punktgleichheit und gleichem Satzverhältnis von zwei oder mehreren Mannschaften entscheidet das Ballverhältnis über die Platzierung (Subtraktionsverfahren).
- Bei gleicher Balldifférenz entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bälle.
- Bei Punktgleichheit, gleichem Satz- und Ballverhältnis von zwei oder mehreren Mannschaften müssen diese Mannschaften noch einmal gegeneinander spielen.

5. Der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragte (Ausrichter) stellt jeweils 9–12 **lizenzierte** Sportlehrer/Sportfreunde als Schiedsrichter und lost die Spielfolge vorher aus.

6. Bei allen Spielen haben die Mannschaften in einheitlicher Spielkleidung mit Rückennummern anzutreten.

7. In allen Wettkampfklassen wird mit einheitlichen Spielprotokollen (JTFO-Sachsen) und Aufstellungsblättern gespielt.

8. Weder das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Veranstalter, der Sächsische Sportverband Volleyball als Ausrichter noch die Sportstätten als Rechtsträger haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.